

Haushaltsrede

der Kämmerin Marietta Kaikos
anlässlich der Einbringung des Entwurfes
der Haushaltssatzung nebst Anlagen
für das Haushaltsjahr 2019

vorgetragen in der Sitzung
des Rates der Gemeinde Schwalmtal
am 12. Dezember 2018

Sperrfrist: 12.12.2018, 19.00 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kollegin und Kollegen und
herzlich Willkommen den Vertreterinnen der Presse
(und unseren/m Zuhörer/n),

auf den Tag genau vor einem Jahr habe ich den Haushaltsplanentwurf für 2018 eingebracht. In der Einleitung meiner Rede hatte ich einige Erläuterungen zur damaligen konjunkturellen Lage gegeben und vorsichtig vor einer sich langsam anbahnenden Rezession gewarnt. Diese wichtige Thematik, die mit steigender Tendenz ein enormes Risiko nicht nur für unsere Wirtschaft, sondern auch für unseren Haushalt darstellt, möchte ich heute erst am Schluss meiner Rede näher beleuchten. Lassen Sie mich vielmehr zunächst auf das Kernstück unseres Haushaltsplanentwurfes für das kommende Jahr 2019 und die folgenden Finanzplanungsjahre eingehen. Dieser Entwurf ist eindeutig geprägt von Investitionen in die Bildungsinfrastruktur. Hier ist zunächst ein Überblick über die bereits begonnenen bzw. geplanten Maßnahmen:

Investitionen in die Bildungsinfrastruktur

	Geplante Kosten
Erweiterungsbau GS Waldniel inkl. Ausstattung (2018/19)	920.500 €
Neubau Lehrerzimmer und Umbau verschiedener Räume in der Janusz-Korczak Realschule inkl. Ausstattung (2019/20)	1.044.400 €
Mensa GS Waldniel inkl. Ausstattung (2020/21)	805.000 €
Netzinfrastruktur in allen Schulen (2019/20)	680.000 €
Medienausstattung Schulen (grobe Schätzung!)	430.000 €
	<u>3.879.900 €</u>
bei Bedarf in 2021:	
Anbau 3 Klassenräume an die Janusz-Korczak-Realschule (grobe Schätzung!)	470.000 €

Sie sehen, wir wollen auf vier bis fünf Jahre verteilt rd. 3,9 Mio. €, je nach Bedarf in der Realschule sogar fast 4,3 Mio. € in die Bildungsinfrastruktur stecken. Die Realisierung dieser Investitionen ist für unsere „kleine“ Verwaltung schon eine enorme Herausforderung, auch vor dem Hintergrund des ambitionierten Zeitplanes. Aber dieser Zeitplan ist der Notwendigkeit einer zeitgemäßen, modernen Schulausstattung geschuldet, für die wir als Schulträger nun einmal verantwortlich sind. Alle aufgeführten Investitionen sind jedenfalls gut angelegtes Geld in die Zukunft. Denn unsere Zukunft sind unsere Kinder und Jugendlichen, die im digitalen Zeitalter möglichst frühzeitig digitale Kompetenzen erwerben müssen, um diese

verantwortungsvoll einsetzen zu können; zunächst vorwiegend in der Freizeit und später zusätzlich im Beruf, in Forschung und Wissenschaft. Nur diejenigen, die rechtzeitig gelernt haben, mit digitalen Medien möglichst sicher umzugehen, nur diese Kinder werden sich künftig auf dem Arbeitsmarkt behaupten und ihren Beitrag für die Gesellschaft und damit auch für unsere Gemeinde leisten können.

Voraussetzung für digitales Lernen ist aber nicht nur die Beschaffung von Tablets oder Whiteboards für den Unterricht. Denn diese mobilen und immobilen Endgeräte benötigen eine passende Netzinfrastruktur, die innerhalb des Schulgebäudes installiert sein muss. Erst wenn dieses Netz zur Verfügung steht, kann der Unterricht oder die Kommunikation zwischen Lehrern und Schülern über digitale Medien stattfinden.

Aber auch das allein reicht nicht. Was nutzt die modernste interne Infrastruktur, wenn man beim elektronischen Kontakt nach draußen quasi durch ein Schlüsselloch muss.

Das heißt, für die schulische Nutzung von externen Arbeits- und

Kommunikationsplattformen wie z.B. Mediatheken oder Logineo benötigt jede Schule einen leistungsstarken Breitbandanschluss, am besten gleich auf Basis der bis heute einzig zukunftsfähigen Glasfasertechnologie, die die Deutsche Glasfaser (DGF)

derzeit in unserer Gemeinde umsetzt. Und dabei beschränkt sie sich nicht nur auf die Breitbandversorgung der Schulen, sondern vollzieht den Ausbau fast flächendeckend auch für unsere Gewerbebetriebe und privaten Haushalte. Zusätzlich wird der Kreis

Viersen im Rahmen einer 90 % igen Förderung von Bund und Land die heute noch unterversorgten so genannten weißen Flecken im gesamten Kreisgebiet ebenfalls mit einer leistungsstarken Breitbandinfrastruktur ausstatten. Dies betrifft Gebiete, in denen heute noch weniger als 30 MBit/s Bandbreite zur Verfügung stehen. Bereits zum

Jahresende wird unsere Gemeinde insbesondere durch den eigenwirtschaftlichen

Ausbau der DGF zu fast 95 % aller potenziellen privaten und gewerblichen Kunden mit der Glasfaserinfrastruktur versorgt sein, d.h. mit der Möglichkeit eines eigenen

Anschlusses im Haus oder in der Wohnung. Diese sehr hohe Versorgungsquote ist

durchaus etwas Besonderes im Vergleich zum Bundesdurchschnitt. Hier sieht die

aktuelle Marktanalyse für Telekommunikationsdienste des „Verbandes der Anbieter

von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V.“ (VATM) für 2018 für die gesamte Bundesrepublik Deutschland nur eine Quote von unter 10 % vor.

Sicher sind Sie mit mir einer Meinung, dass es die richtige Entscheidung war, die DGF

ins Boot zu holen und wir damit diese einmalige Chance für unsere Gemeinde genutzt

haben. Denn jeder weiß, dass ein Glasfaserausbau im ländlichen Raum für die

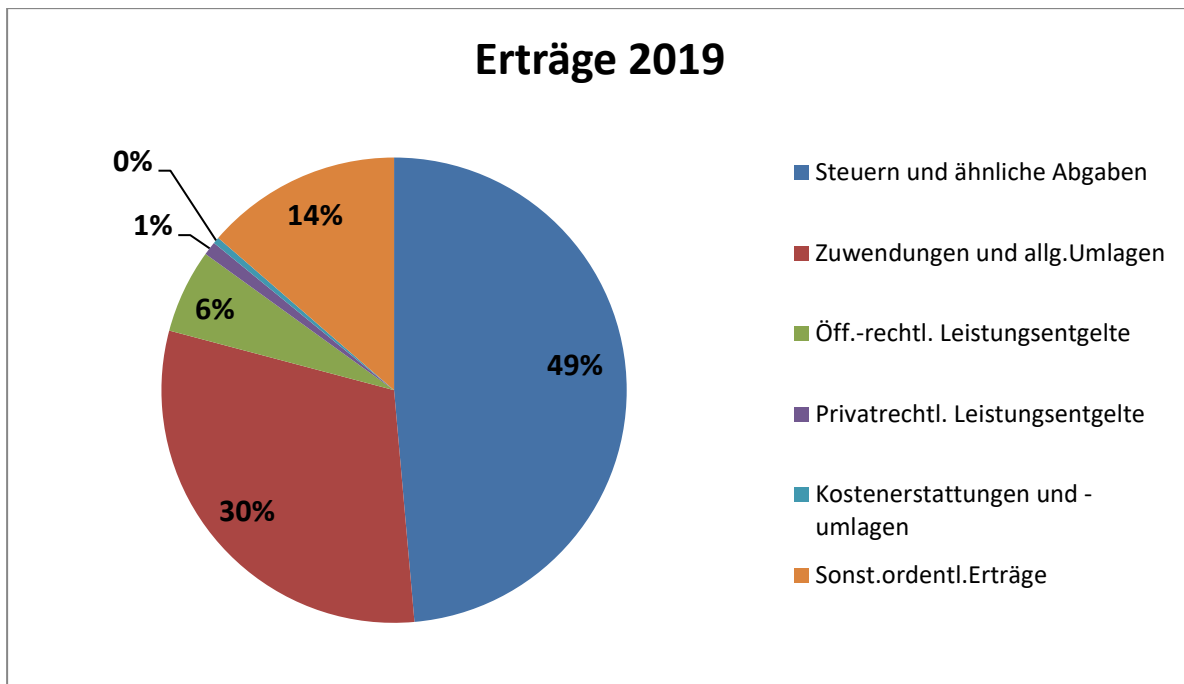
Netzbetreiber meist unwirtschaftlich ist und daher oft nicht eigenwirtschaftlich durchgeführt wird.

Dabei ist gerade die Digitalisierung eine große Chance, die Lebensverhältnisse von Stadt- und Landgemeinden ein wenig anzugleichen. In Deutschland sind 90 % der Fläche ländlich geprägt. Hier wohnt mehr als die Hälfte der Bevölkerung. Leider bricht gerade hier die Infrastruktur immer mehr weg, weil oft eine Arztpraxis, ein Schuhgeschäft oder Sonstiges einfach nicht mehr auskömmlich betrieben werden können. Der Einsatz von digitalen Lösungen kann jedoch erheblich dazu beitragen, zeitliche und räumliche Entfernungen ausgleichen. Als Beispiel sei hier Telearbeit oder Homeoffice genannt, die ein Arbeiten von zuhause ermöglichen, ohne dass man stundenlange Fahrzeiten vor sich hat.

Auch im Bereich der Telemedizin wird die Digitalisierung sich weiter entwickeln. Abgesehen von der jetzt schon bestehenden Möglichkeit von Videosprechstunden soll nach Ankündigung unseres Bundesgesundheitsministers ab 2020 auch die Ausstellung von eRezepten zulässig sein. Diese digitalen Möglichkeiten bedeuten gerade für ältere oder nicht mobile Patienten eine große Hilfe und persönliche Sicherheit. Die Grundlagen für den digitalen Umstieg auch in anderen Lebensbereichen sind in unserer Gemeinde jedenfalls gelegt.

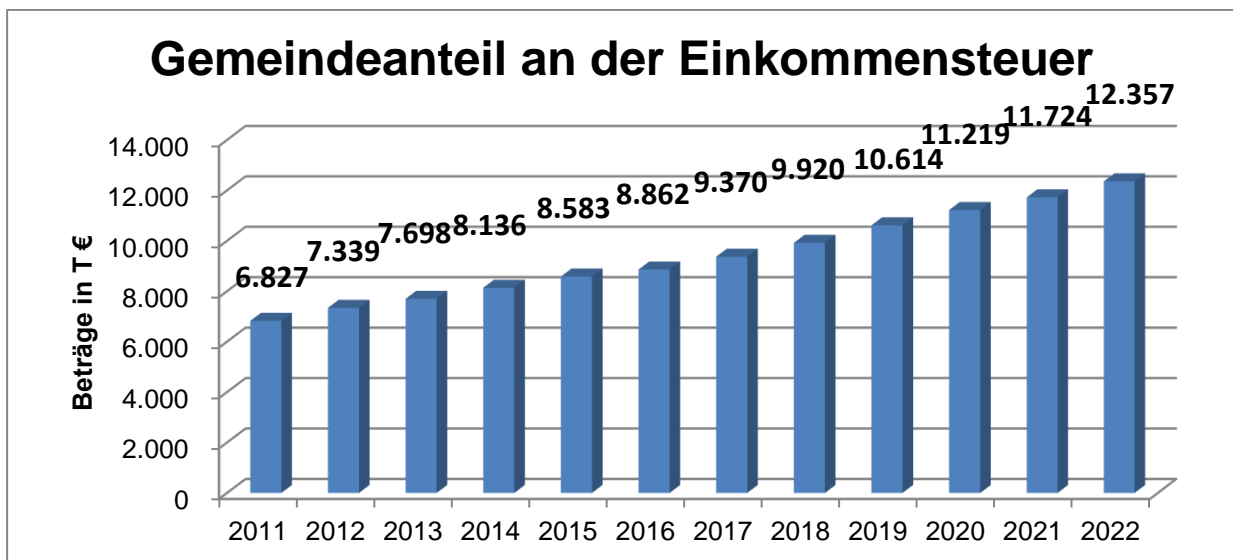
Lassen Sie mich aber auf unsere Investitionen in die Bildungsinfrastruktur zurückkommen. Natürlich können wir diese hohen Summen nicht aus Eigenmitteln finanzieren - auch wenn der eine oder andere unter Ihnen unsere Finanzsituation vielleicht schon positiver einschätzt als sie wirklich ist. Nein, für die Finanzierung all dieser Maßnahmen werden wir die zahlreichen Fördermittel von Bund und Land einsetzen, die zurzeit über uns „hinab regnen“. Zusätzlich nehmen wir wie immer die pauschalen Zuweisungen des Landes in Anspruch und sind zuversichtlich, damit alle vorgesehenen Maßnahmen finanziell stemmen zu können. Dass wir es auch zeitlich und personell schaffen, bleibt eine ambitionierte Herausforderung, die nicht zuletzt auch von den Auftragsbüchern der beauftragten Dienstleister und Baufirmen abhängt.

So, nun möchte ich Ihnen die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2019 vorstellen.



Die Summe der ordentlichen Erträge beläuft sich auf 42.785.820 €. Wie immer entfallen fast die Hälfte dieser Erträge auf Steuern und ähnliche Abgaben und ein weiteres knappes Drittel auf Zuwendungen und allgemeine Umlagen. Auf die sonstigen ordentlichen Erträge entfallen 14 % bzw. 5,8 Mio. €.

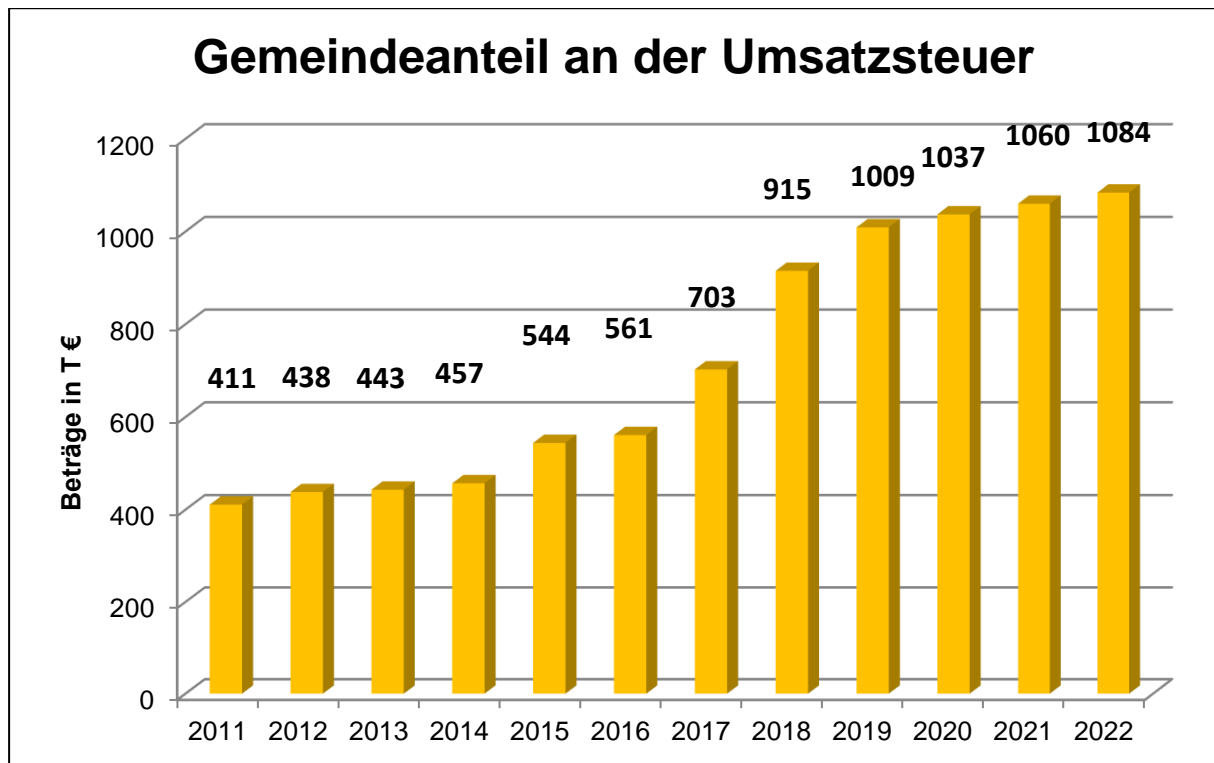
Kommen wir zunächst zu den **Steuern und ähnlichen Abgaben**.



Hinweis: ab 2018 Planzahlen

Hier fällt der größte Anteil auf den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**, der im kommenden Jahr planmäßig die 10 Millionen Marke überschreiten wird. Damit umfasst dieser Ertrag mehr als ein Viertel aller ordentlichen Erträge. Die Prognose für das kommende und die Folgejahre mit Steigerungsraten um die 5 % jährlich basieren auf den Orientierungsdaten 2019-2022 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

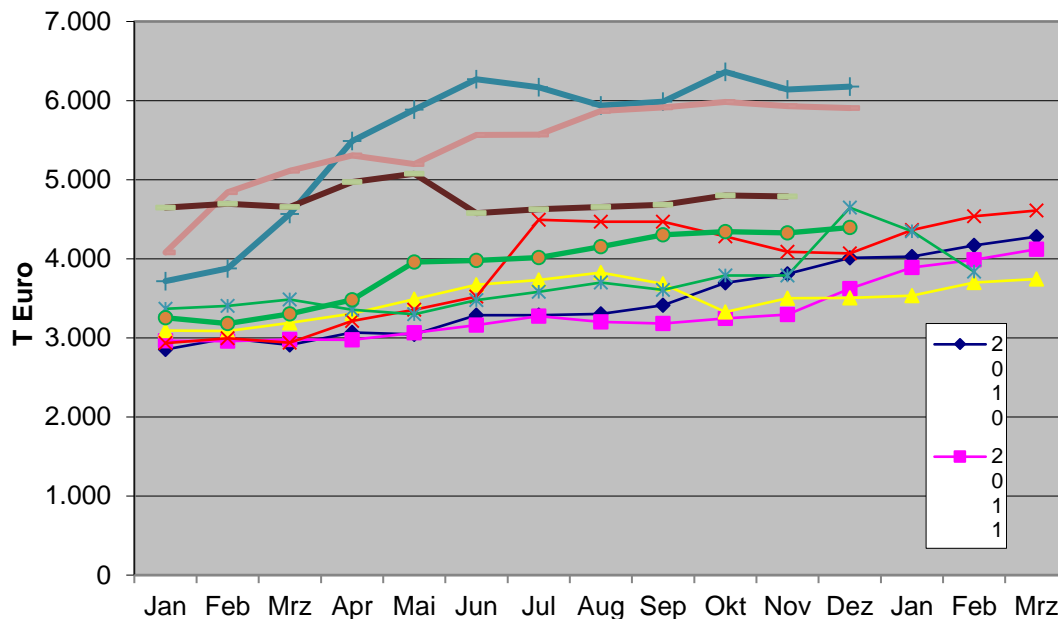
der Gemeinden, die das Ministerium für Heimat und Kommunales als Orientierungshilfe den Kommunen in NRW in jedem Jahr für ihre Haushaltsplanung zur Verfügung stellt. Angesichts der gleichbleibend hohen Steigerungsraten wird dabei die Fortdauer der seit Jahren sehr guten konjunkturellen Lage unterstellt.



Hinweis: ab 2018 Planzahlen

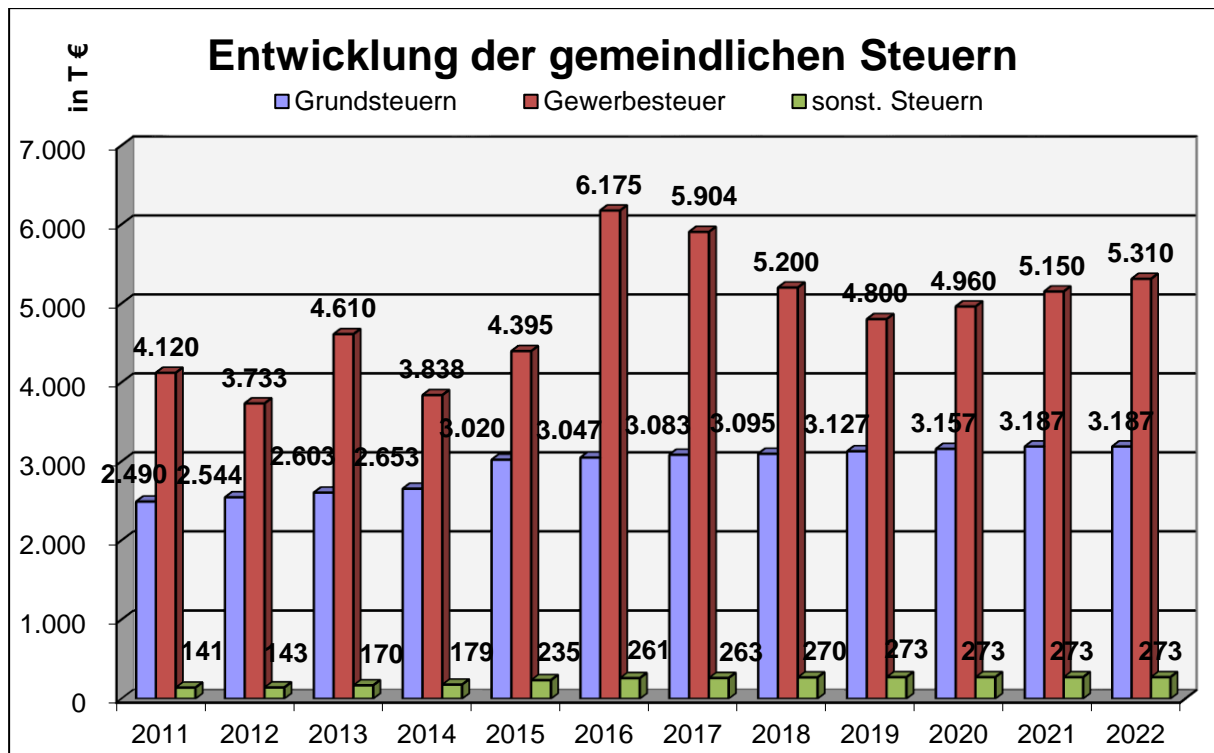
Bei den Erträgen aus dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** geht es für die Gemeinden auch weiter nach oben. Hier werden wir im Jahr 2019 die 1-Million-Grenze überschreiten. Der Ansatz 2019 berücksichtigt bereits den Entwurf eines Gesetzes zur fortgesetzten Beteiligung des Bundes an den Integrationskosten der Länder und Kommunen, wonach der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer im Jahr 2019 von 2,4 auf 3,4 Mrd. € aufgestockt werden soll. Auch hier sehen die Orientierungsdaten in den Folgejahren Steigerungen vor, die zwischen 2,2 % und 2,8 % jährlich liegen.

Entwicklung Gewerbesteuer seit 2010



Kommen wir nun zur **Gewerbesteuer**. Sie sehen die bekannte Grafik, die ich Ihnen jedes Jahr vorstelle. Die braune Linie zeigt die Entwicklung im laufenden Jahr. Man sieht deutlich, dass die Verläufe mit dem Vorjahr noch bis einschließlich Mai ziemlich ähnlich sind (VJ rosa Linie, zweite von oben). Der Einbruch vollzieht sich danach im Juni 2018. Der Unterschied zum Juni des Vorjahres beträgt rd. 1 Mio. € und hat sich zum Vergleichsmonat November 2018 auf 1,1 Mio. € vergrößert. Das Gewerbesteueraufkommen dümpelt also seit Juni um die 4,6- 4,8 Mio. €. Unseren Planansatz von 5,2 Mio. € werden wir in diesem Jahr wohl nicht erreichen, aber wir hoffen sehr optimistisch, dass es bis zum Jahresende noch weitere Zugänge durch neue Veranlagungen von Steuerpflichtigen geben wird und peilen einen Ertrag von zumindest 4,9 Mio. € an. Dies bedeutet für das laufende Jahr dann immer noch einen Minderertrag von rd. 300.000 €.

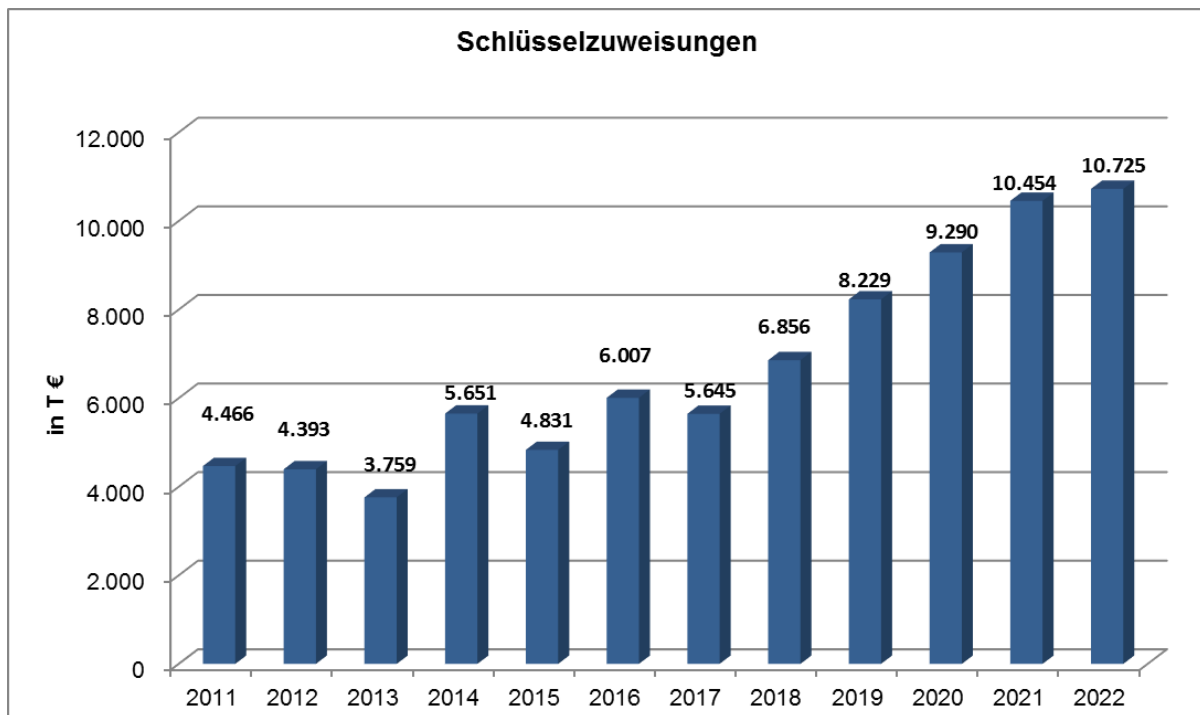
Aufgrund dieser Entwicklung haben wir bei der die Planung des Ansatzes für 2019 die gebotene Vorsicht walten lassen und unsere Erwartungen entsprechend angepasst. Daher planen wir für das kommende Jahr Erträge von nur noch 4,8 Mio. € ein. Entsprechend der Empfehlungen der Orientierungsdaten haben wir auch hier Steigerungen in den Folgejahren unterstellt, die zwischen 3,1 und 3,9 % liegen.



Hinweis: ab 2018 Planzahlen

Aus der Grafik, insbesondere bei Betrachtung der Istergebnisse wird noch einmal deutlich, wie volatil, also schwankungsanfällig das Gewerbesteueraufkommen ist. Sie sehen die tatsächlichen Erträge bis zum Jahre 2017, ab 2018 dann die Planwerte. Die Ansätze zu den **Grundsteuern** berücksichtigen die Bebauung der Grundstücke im Burghof III und IV.

Unser gesamtes Steueraufkommen aus den Grundsteuern A und B, der Gewerbesteuer, der Hundesteuer und der Vergnügungssteuer beträgt im Plan 2019 zusammen 8,2 Mio. € und nimmt damit rd. 20 % unserer ordentlichen Erträge ein. Ich halte diesen Anteil, den unsere Bürgerinnen und Bürger aufbringen, für angemessen und realistisch und sehe bisher keinen Bedarf zur Änderung der Hebe- oder Steuersätze. Noch offen ist bisher, wie die Reform der Grundsteuer aussehen und welche Konsequenzen diese für uns haben wird.



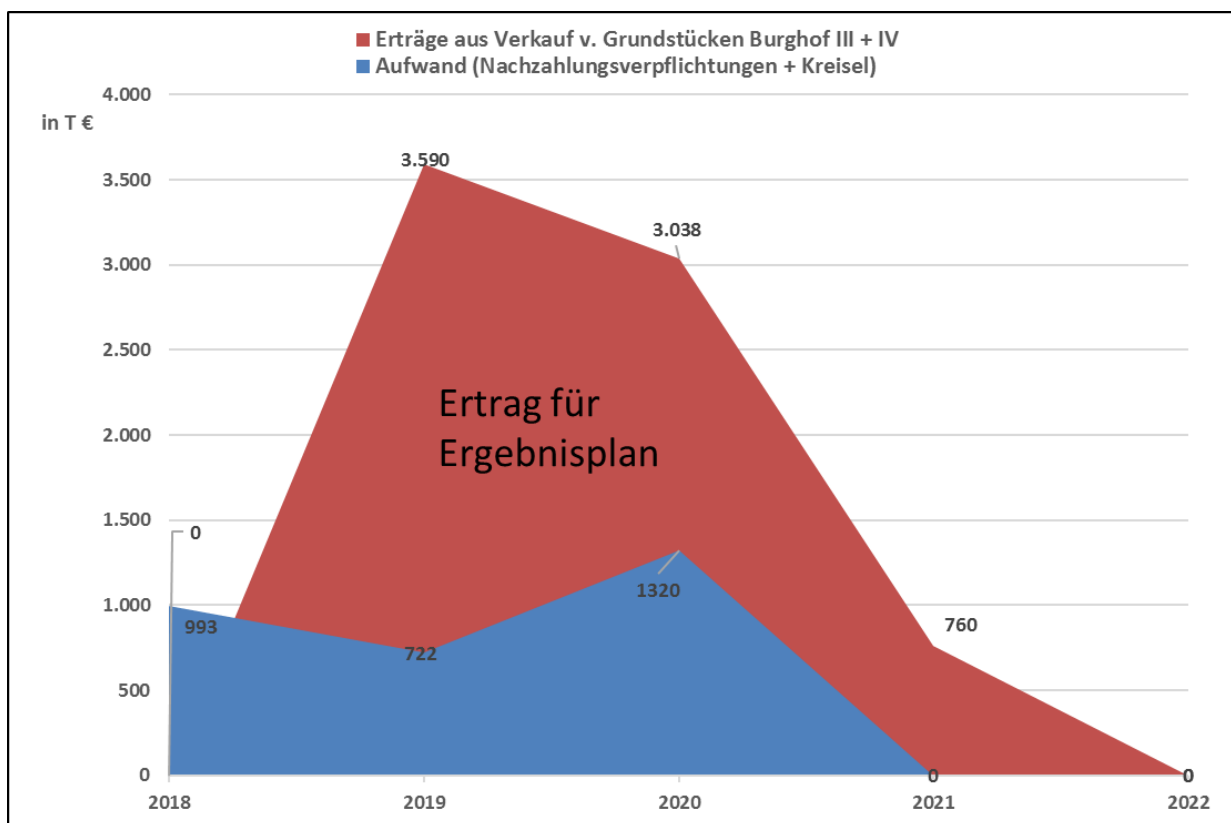
Hinweis: ab 2018 Planzahlen

Die **Schlüsselzuweisungen** des Landes gehören zu der Gruppe der **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** und bilden mit ebenfalls rd. 8,2 Mio. € einen weiteren Schwerpunkt bei den Erträgen. Obwohl unsere eigene Steuerkraft gegenüber dem Vorjahr erneut leicht angestiegen ist, bekommen wir im kommenden Jahr fast 1,4 Mio. € zusätzliche Schlüsselzuweisungen. Das liegt daran, dass die zu verteilende Finanzausgleichsmasse für das Jahr 2019 aufgrund der landesweit hohen Steuererträge erneut angehoben wurde.

Den Ansatz der Schlüsselzuweisungen für das kommende Jahr haben wir der 1. Modellrechnung zum GFG entnommen. Die Steigerungsbeträge in den Folgejahren basieren wieder auf den Empfehlungen der Orientierungsdaten.

Die drittgrößte Gruppe mit einem Anteil von 14 % bzw. rd. 5,8 Mio. € sind die **sonstigen ordentlichen Erträge**, zu denen insbesondere die Erträge aus dem Verkauf der Baugrundstücke im Burghof mit einem Planansatz von fast 3,6 Mio. € gehören. Da sich die Verabschiedung des Regionalplanes und in Folge auch die Rechtskraft unserer örtlichen Bauleitpläne weit bis ins laufende Jahr hinausgezögert hatte, mussten logischerweise auch die Grundstücksverkäufe vor dem Notar solange zurückgestellt werden. Der Abverkauf ist aber nun in vollem Gange und die Verkaufserlöse fließen und bringen uns Liquidität. In der Ergebnisrechnung 2018 können wir jedoch noch nicht die entsprechenden Erträge aus Verkaufserlösen

buchen, so wie es für dieses Jahr veranschlagt war. Dies hat rein buchhalterische Gründe, die ich Ihnen an dieser Stelle ersparen möchte. Vielmehr dürfen wir diese Erträge erst in der Ergebnisrechnung des kommenden Jahres berücksichtigen. Im Grunde verzerrt sich lediglich das Bild der Haushaltsergebnisse: in 2018 werden diese Erträge nicht generiert und der Verlust wird größer als geplant und in 2019 ergibt sich dann eine entsprechende Verbesserung. Dies alles ist eine reine formale Verschiebung "auf dem Papier", um die wir uns keine Sorgen machen müssen.

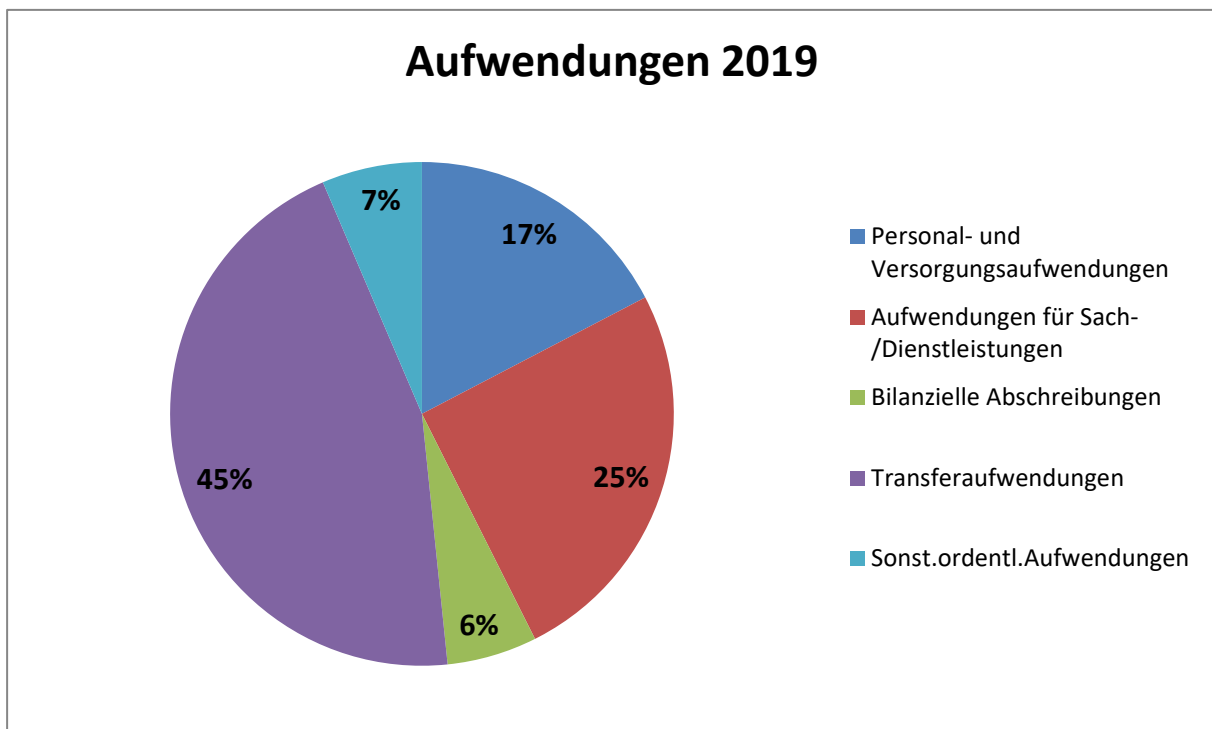


Ich habe hier einmal dargestellt, welche Erträge uns die Grundstücksverkäufe im Burghof III bis 2019 und Burghof IV in 2020 und 2021 bescheren werden. Der für 2018 vorgesehene Planertrag wird - wie eben erläutert - istmässig nicht realisiert werden können, fällt also auf 0 und verschiebt sich mit einem Gesamtertrag von knapp 3,6 Mio. € in das Jahr 2019. Der geplante Aufwand in 2018 in Höhe der Nachzahlungsverpflichtungen und der Kostenbeteiligung für den Kreisel an der Nordtangente wird bzw. wurde jedoch in 2018 umgesetzt. Durch diesen Aufwand ohne gegenüberstehende Erträge verschlechtert sich zunächst einmal das Jahresergebnis 2018. Zu den weiteren Auswirkungen komme ich im Rahmen unserer Prognose zur Haushaltsentwicklung für das laufende Jahr gleich noch zu sprechen. Weiter ist an der Grafik erkennbar, dass in den Jahren 2020 und 2021 der

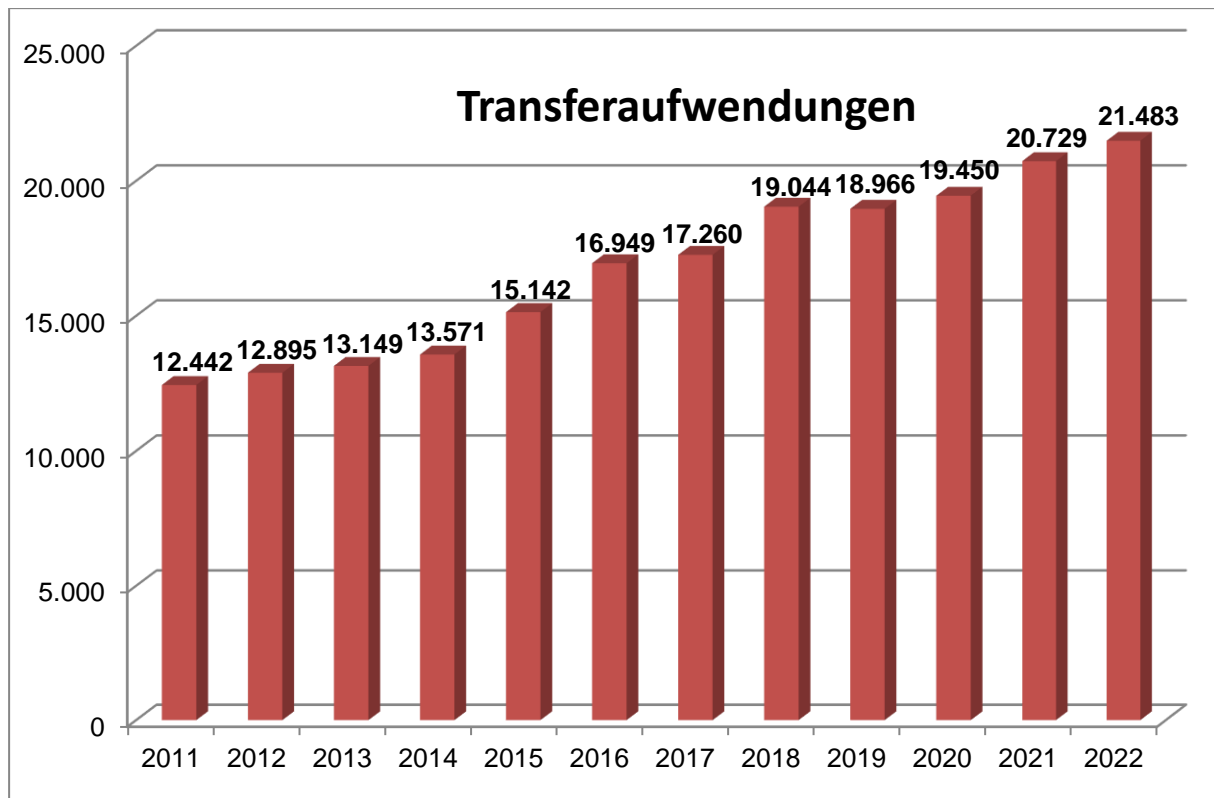
Grundstücksverkauf im Burghof IV vorgesehen ist.

Die rote Fläche stellt den gesamten Ertrag dar, den wir aus diesen beiden Baugebieten für unseren Haushalt generieren. Gleichzeitig wird aber auch deutlich, dass damit im Folgejahr 2022 erst einmal Schluss sein wird. Auf die Konsequenz dieser fehlenden Erlöse bzw. Erträge komme ich ebenfalls später zu sprechen.

Kommen wir daher nun zu den Aufwendungen.



Die Summe aller ordentlichen Aufwendungen im Entwurf 2019 beträgt 41.968.018 €. Der größte Anteil mit rd. 45 % entfällt auf Transferaufwendungen, weitere 25 % auf Sach- und Dienstleistungen und die Summe der Personal- und Versorgungsaufwendungen umfasst rd. 17 %. Damit überschreiten die Aufwendungen 2019 den Planansatz 2018 um knapp 2 Mio. €.

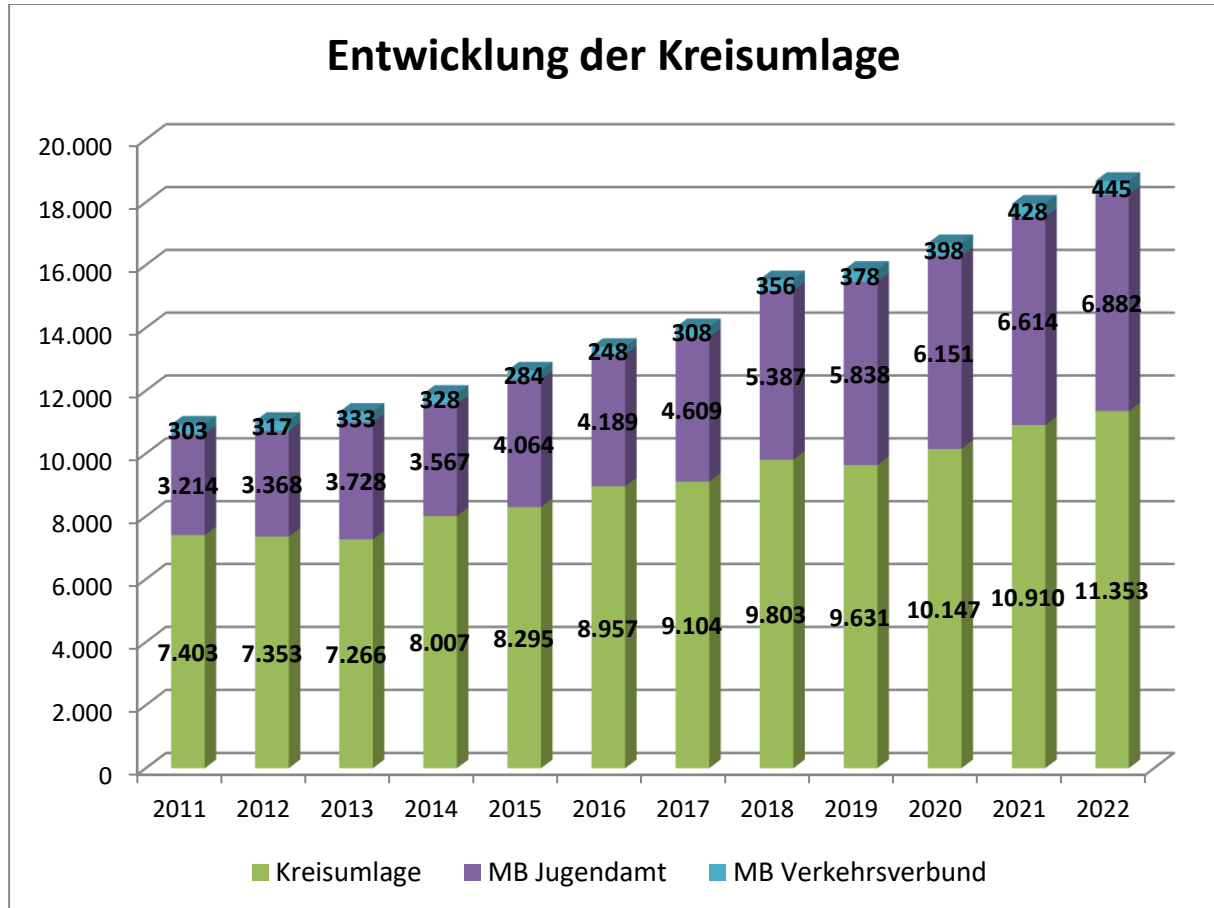


Hinweis: ab 2018 Planzahlen

Kommen wir zuerst zum größten Block, den **Transferaufwendungen**. Sie allein summieren sich auf fast 19 Mio. €. Hier sind alle Aufwendungen erfasst, die nicht auf einem direkten Leistungsaustausch beruhen, also z.B. insbesondere alle Zuschüsse und Zuweisungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit und Leistungen an die Asylbewerber. Diese Aufwendungen umfassen insgesamt jährlich knapp 2,1 Mio. €. Zu den Transferaufwendungen gehören aber auch die Gewerbesteuerumlage und deren Erhöhungsbeträge. Diese liegen für 2019 in Summe nur noch bei rd. 730.000 €. Hier reduziert sich der Aufwand um rd. 110.000 € gegenüber dem Vorjahr, zum einen, weil wir grundsätzlich mit einem geringeren Gewerbesteueraufkommen rechnen und daher in Relation auch weniger Umlage an das Land abführen müssen. Zum anderen entfällt ab dem kommenden Jahr aber auch der Erhöhungsbetrag für die Mitfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit, denn dieser Bundesfonds wird aufgrund der günstigen Zinsen schon vorzeitig Ende 2018 abfinanziert sein.

Daneben gibt es die so genannte Solidarpaktumlage als weiteren Erhöhungsbetrag zur Gewerbesteuerumlage mit einem Landesvervielfältiger von derzeit 29 Prozentpunkten für die Kommunen in NRW. Diese Finanzmittel waren und sind zum Abbau der teilungsbedingten Sonderlasten der neuen Bundesländer gedacht. Sie werden von allen staatlichen Ebenen erhoben und als

Bundesergänzungszuweisungen in die neuen Länder transferiert. Dieser Solidarpakt ist bis einschließlich dem Jahr 2019 ausgelegt. Unsere Aufwendungen hierfür von mehr als 300.000 € im Jahr werden daher ab 2020 entfallen.

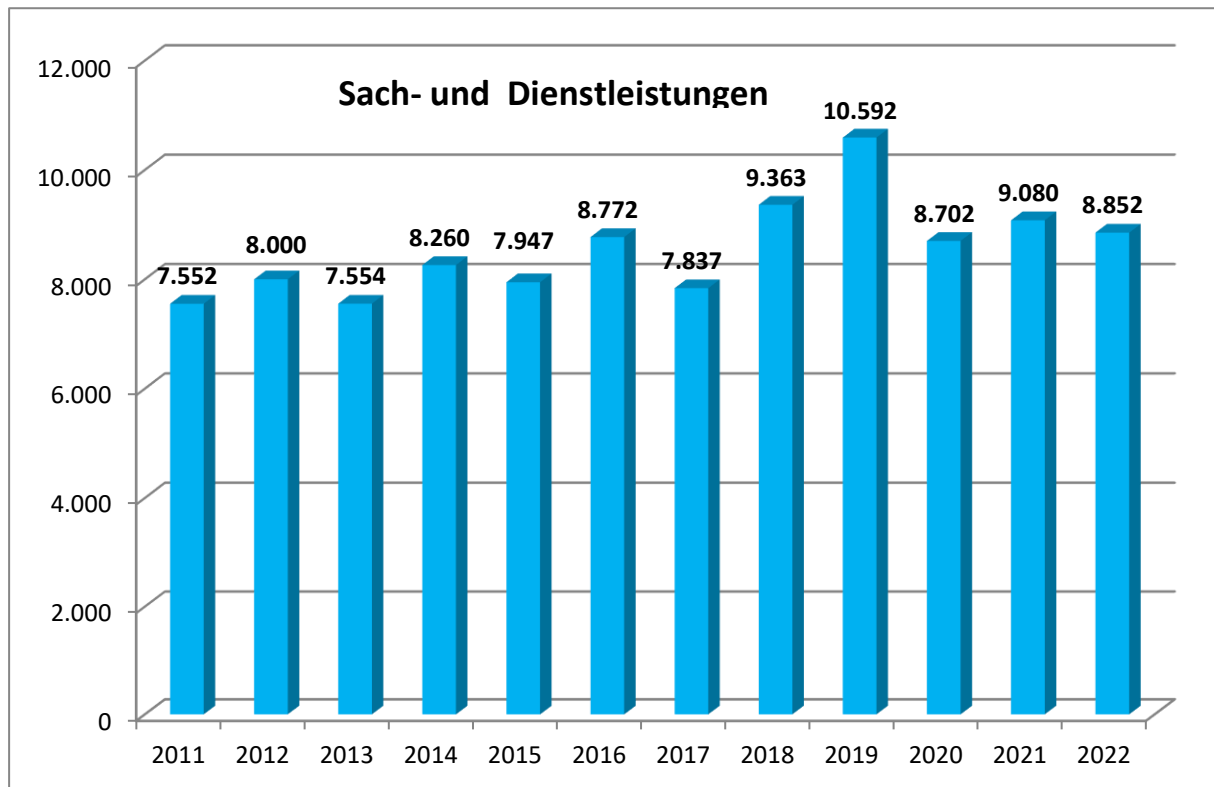


Hinweis: ab 2018 Planzahlen

Den größten Anteil an den Transferaufwendungen hat naturgemäß die Kreisumlage mit den Mehrbelastungen für Jugendamt und Verkehrsverbund. Die Veranschlagung unserer Ansätze beruht auf den den Kämmerern im Kreis vorgestellten Eckdaten zum Haushalt 2019 Mitte November. Demnach beabsichtigt der Kreiskämmerer, dem Kreistag in seinem Haushaltsentwurf 2019 einen reduzierten Hebesatz für die Kreisumlage von 35,7 Prozentpunkten gegenüber heute von 37,66 Prozentpunkten vorzuschlagen. Dies ist durch geringe Sozialausgaben sowie durch die Erhöhung der Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Kommunen möglich, die in der 1. Modellrechnung zum GFG ermittelt sind. Mit der Anwendung dieses reduzierten Hebesatzes würde der Kreis einen originär ausgeglichenen Haushaltsplanentwurf vorlegen.

Der Hebesatz für die Mehrbelastung Jugendamt wird voraussichtlich leicht um 0,41 % auf 21,64 Prozent angehoben.

In Summe ergibt sich planmäßig eine Zahllast an die Kreiskasse für 2019 in Höhe von rd. 15,8 Mio. € und damit rd. 670.000 € mehr als in 2018.

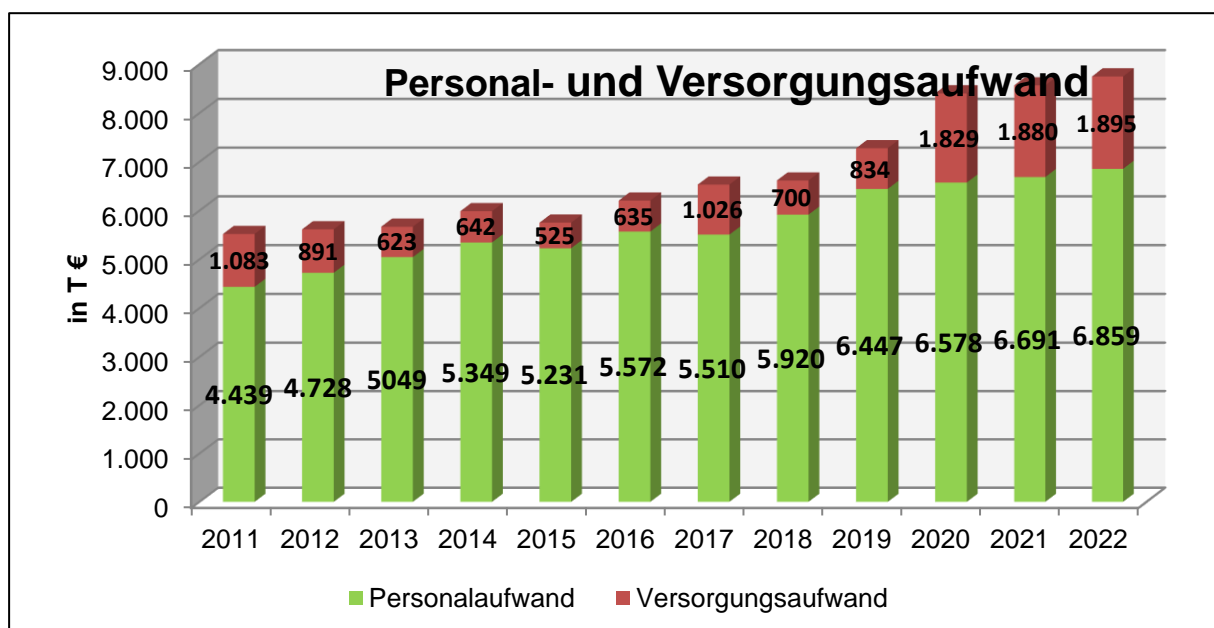


Hinweis: ab 2018 Planzahlen

Den zweitgrößten Bereich der Aufwendungen mit rd. 10,6 Mio. € bzw. 25 % nehmen die **Sach- und Dienstleistungen** ein. Bei dieser Kontengruppe sind alle Aufwendungen erfasst, die für unsere eigenes Leistungsangebot erforderlich sind, also insbesondere die Unterhaltung der gesamten Infrastruktur, die Bewirtschaftungskosten, die Schülerbeförderungskosten sowie Kostenerstattungen bzw. Zuschüsse an die Bereiche, für die die Gemeinde originär zuständig ist. Die Erhöhung des Planansatzes von 2018 auf 2019 beträgt rd. 1,2 Mio. €. Hiervon entfällt ein Teilbetrag von 230.000 € auf die erneute Veranschlagung der Kostenerstattung an den Kreis für die Realisierung des flächendeckenden Breitbandausbaus für die verbleibenden so genannten weißen Flecken. Durch verschiedene Umstände kam es im laufenden Jahr zu einigen Verzögerungen, so dass die Umsetzung und damit auch die Kostenerstattung an den Kreis nun für das kommende Jahr vorgesehen ist.

In der Gruppe der Sach- und Dienstleistungen fallen jedoch weit mehr die Unterhaltungskosten für unsere kommunalen Gebäude ins Gewicht. Hier steigt der Planansatz von rd. 940.000 € in 2018 auf 1,6 Mio. € in 2019, also um rd. 675.000 €. Dieser **erhöhte Unterhaltungsaufwand** resultiert wie immer aus technisch notwendigen Sanierungs-/Modernisierungsmaßnahmen, aber auch aus den zum Teil höheren Anforderungen der Schulen. Weitere Details zu den einzelnen Maßnahmen können Sie jederzeit dem Gebäudezustandsbericht entnehmen, der Ihnen als Anlage mit der heutigen Tagesordnung übersendet wurde.

Die Umsetzung dieses umfangreichen und kostenintensiven Maßnahmenbündels ist auch nur deshalb möglich, weil wir die Aufwendungen etwa zu zwei Dritteln aus den pauschalen Zuweisungen des Landes finanzieren. Hierzu gehört die Schul- und Bildungspauschale, die Sportpauschale sowie erstmalig und möglicherweise auch einmalig eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale.



Hinweis: ab 2018 Planzahlen

Schließlich möchte ich abschließend kurz noch auf die Entwicklung unserer **Personal- und Versorgungsaufwendungen** kommen. Die Steigerung von 2018 nach 2019 auf in Summe knapp 7,3 Mio. € ist hauptsächlich den Entgelt- und Besoldungserhöhungen geschuldet, die tarifvertraglich bzw. gesetzlich festgelegt sind. Die Einrichtung neuer zusätzlicher Stellen in der Verwaltung ist nach wie vor nicht geplant, sondern es werden lediglich die frei werdenden Stellen nachbesetzt. Die Personalaufwandsquote bleibt niedrig bei rd. 15 %.

Leider gestaltet sich die Personalbeschaffung in Zeiten von allgemeinem Fachkräftemangel immer schwieriger. Und die starre Besoldungs- und Vergütungsstruktur im öffentlichen Dienst ist dabei nicht gerade besonders hilfreich. Dies ist auch ein wichtiger Grund, warum wir seit einigen Jahren verstärkt auf die frühzeitige Nachwuchsgewinnung setzen. Im Sommer 2019 werden daher zwei Auszubildende eingestellt, deren Verträge schon unterzeichnet sind. Auch in den Folgejahren sind weitere Einstellungen von Nachwuchskräften sowohl im Beschäftigten- als auch im Beamtenbereich vorgesehen, um das altersbedingte Ausscheiden von Führungskräften aus der so genannten ersten und zweiten Reihe auffangen zu können.

Bereits seit dem Haushaltsplan 2017 hatten wir ab dem Jahr 2020 einen Betrag von 1 Mio. € pro Jahr für den Kapitalaufbau zur Finanzierung unserer künftigen Pensionszahlungen angesetzt. Wir halten an dieser Veranschlagung auch für die folgenden Jahre fest. Tatsache ist, dass wir nach der GO grundsätzlich gehalten sind, rechtzeitig für die Liquidität unserer Verpflichtungen zu sorgen. Dazu gehören eben auch alle Pensionszahlungen, die wir in der Zukunft leisten müssen. Die Vorschrift unterstellt, dass künftige Generationen diese hohen Aufwendungen nicht aus dem laufenden Haushalt finanzieren müssen. Zum Stichtag 31.12.2017 betragen diese Verpflichtungen immerhin schon knapp 10 Mio. €, die täglich mit jeder erbrachten Arbeitsleistung eines aktiven Beamten steigen. Im nächsten Jahr wollen wir in die Prüfung von Finanzierungsmöglichkeiten einsteigen und natürlich mit Ihnen besprechen.

Kommen wir nun zum **Finanzplan** und damit zu den geplanten Investitionen für 2019. Ich hatte schon mehrmals erwähnt, dass alle Maßnahmen in weiten Teilen durch Fördermittel, Zuwendungen und Zuweisungen und über Grundstückserlöse und Erschließungsbeiträge gegen finanziert sind und unseren Haushalt damit nur in einem geringen Ausmaß belasten.

Die Maßnahmen in die Bildungsinfrastruktur hatte ich ja bereits aufgezählt. In der Ausführung befindet sich derzeit der Erweiterungsbau an der Grundschule Waldniel. Im nächsten Jahr wird der Neubau des Lehrerzimmers und der Umbau verschiedener Räume im Bestand an der Janusz-Korczak-Realschule angepackt.

Für 2019 sind zusätzlich folgende größere Investitionen vorgesehen:

- der Grundstückserwerb zur Weiterentwicklung der Gemeinde
- die Herstellung einer Baustraße im Burghof III
- die Anschaffung zweier neuer Feuerwehrfahrzeuge
- die Errichtung eines Mehrzweckraumes am KG Waldnieler Heide
- die Neugestaltung des Spielplatzes an der Brunnenstraße und
- die Aufstellung von 12 weiteren Buswartehallen, die in diesem Jahr nicht realisiert werden konnten.

Meine Damen und Herren,

das waren nun die Schwerpunkte zu den Erträgen und Aufwendungen im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2019. Zu den Konsequenzen dieser Veranschlagungen komme ich gleich.

Zunächst möchte ich Ihnen erst noch einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft für das laufende Jahr geben.

Wie Sie wissen, können die Zahlen heute am 12. Dezember nicht abschließend sein, sondern es wird im Rahmen des Jahresabschlusses auf jeden Fall noch zu Veränderungen kommen. Daher sind die folgenden Prognosen unter Vorbehalt zu sehen.

Der Haushaltsplan 2018 wurde von Ihnen im Februar 2018 mit einem geplanten Defizit von rund 605.000 € beschlossen. Im Laufe des Haushaltsjahrs haben sich die folgenden Abweichungen ergeben bzw. sind absehbar:

Haushaltsentwicklung 2018

Stand November 2018

	in T€	Verbesserung	Verschlechterung
geplantes Defizit	-605		
Gewerbesteuer			300
Zuweisungen FlüAG			230
BK-Zuschüsse KiTa		180	
Kostenerstattung Breitband		230	
Bauleitplanung		80	
Gebäudeunterhaltung		140	
sonstige Unterhaltungskosten			60
Straßenentwässerung			80
Umlage RVK			75
Integrationspauschale 2018		94	
Kreisumlage		370	

Verschiebung Erträge Burghof III			1595
voraussichtliches Ergebnis 2018	-1.851		

Zunächst ist hier die Gewerbesteuer aufgeführt, bei der wir mit Mindererträgen von 300.000 € rechnen.

Im Asylbewerberbereich erwarten wir weniger Finanzaufweisungen vom Land in Höhe von rd. 230 T€. Denn seit Umstellung auf die Spitzabrechnung bedeuten weniger Zuweisungen von Menschen logischerweise auch weniger Zuweisungen in Euro für Unterbringung und Versorgung. Die Aufwandsseite, also die Höhe der zu gewährenden Grund- und Krankenhilfeleistungen ändert ich jedoch nicht, da die Zahlungen auch an die geduldeten Personen nach einem abgelehnten Asylantrag weiterlaufen, soweit der Asylbewerber nicht selbst arbeitet oder ausreist.

Bei den Betriebskosten unserer eigenen Kindertagesstätten erfahren wir eine Verbesserung von rd. 180 T€. Dies liegt insbesondere an dem vom Land aufgelegten Trägerrettungsprogramm, das eine Unterstützung für die Kindergartenjahre 2016/17 bis 2018/19 vorsieht.

Für das Jahr 2018 war ein Eigenanteil der Gemeinde von 230 T€ für den kreisweit vereinbarten flächendeckenden Breitbandausbau der unterversorgten Gebiete veranschlagt. Da noch einige Korrekturen an den Förderrichtlinien erfolgt sind und ein umfangreiches Markterkundungsverfahren durchgeführt werden musste, liegt der Zuwendungsbescheid erst seit Kurzem vor. Es folgt jetzt eine Ausschreibung der Gesamtmaßnahme durch den Kreis. Der veranschlagte Eigenanteil wird daher erst im nächsten Jahr zu leisten sein und entlastet dadurch unsere Aufwandsseite in diesem Jahr.

Weitere kleinere Veränderungen am Jahresergebnis 2018 erwarten wir aus den Bereichen Bauleitplanung, der Unterhaltung der Gebäude, der Straßen, Wege und Friedhöfe und bei der an die Rheinische Zusatzversorgungskasse zu zahlende Umlage.

Außerdem erhalten wir noch in diesem Jahr die vom Land zugesagte Integrationspauschale von 94.000 € für die Jahre 2015 bis Oktober 2019.

Die größte Entlastung unseres Defizites für das laufende Jahr mit rd. 370 T€ bringt die zu zahlende Kreisumlage mit ihren Mehrbelastungen. Hier hatte der Kreistag die Hebesätze im Frühjahr 2018 noch einmal nach unten korrigiert.

Wie ich eben schon bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ausgeführt hatte,

verschiebt sich der Ertrag aus den Verkäufen der Grundstücke im Burghof III in Höhe von knapp 1,6 Mio. € in das Jahr 2019. Der Ertrag für 2018 beträgt daher 0 und verschlechtert somit in gleicher Höhe das Ergebnis 2018. Stand heute erwarten wir daher einen Verlust für das laufende Jahr in Höhe von gut 1,8 Mio. €. Dies geschieht aber lediglich auf dem Papier und ist haushaltsrechtlich nicht besorgniserregend, weil es sich hier ganz einfach um eine einmalige Verschiebung handelt.

Zum Ausgleich dieses erwarteten Jahresverlustes muss im Jahresabschluss 2018 zunächst die gerade erst angesparte Ausgleichsrücklage in Anspruch genommen werden, um fiktiv einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können. Aber da wir die ausgefallenen Erträge ja dann sicher in 2019 generieren werden, können wir den Überschuss 2019 wieder der Ausgleichsrücklage zuführen.

Meine Damen und Herren,

nach dem Ausblick auf das Jahr 2018 möchte ich mit Ihnen jetzt unsere Ergebnis-, Finanz- und Vermögens- bzw. Schuldenlage auf der Basis des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2019 betrachten. Fangen wir mit den Ergebnissen an:

Ergebnis-, Finanz- und Vermögenslage

(Angaben in Tausend €]

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Erträge	37.335	39.729	44.206	43.816	43.927	44.043
Aufwendungen	36.756	40.334	42.260	42.181	42.621	43.303
Ergebnis (Planzahlen ab 2018)	578	-605	1.946	1.635	1.306	740

Hinweis: ab 2018 Planzahlen

Der Saldo aus den eben vorgestellten ordentlichen Erträgen und Aufwendungen im Planjahr 2019 schließt unter Berücksichtigung eines positiven Finanzergebnisses von 1.128.414 € mit einem Überschuss von 1.946.216 € ab. Dieser erhebliche Überschuss ergibt sich jedoch nicht etwa, weil unser Haushalt strukturell ausgeglichen wäre, sondern er ist die Konsequenz aus der mehrfach genannten Verschiebung der Erträge aus Grundstücksverkäufen in das Jahr 2019. Lassen Sie sich bitte nicht vom angezeigten Ergebnis für 2018 verwirren. Hier können heute nur Planzahlen angegeben werden. Sollte unsere Prognose stimmen, werden wir für 2018 tatsächlich ein Defizit von gut 1,8 Mio. € einfahren!

Im Finanzplanungszeitraum ab 2020 sollen die Jahresergebnisse positiv bleiben und uns planmäßig Überschüsse bringen. Diese sollten zunächst der Ausgleichsrücklage zugeführt werden, damit diese ihren Zweck auch erfüllen kann, nämlich als Puffer bzw. Ausgleich für schlechte Haushaltsjahre zu dienen, in denen z.B. konjunkturbedingt wieder Defizite an der Tagesordnung sind.

Das Auffüllen der Ausgleichsrücklage ist nach geltendem Recht noch maximal bis zu einem Drittel des Eigenkapitals zulässig, d.h. bei uns bis max. rd. 18 Mio. €. Durch das geplante zweite NKF-Weiterleitungsgesetz soll die Zuführung künftig überhaupt keinen Beschränkungen mehr unterliegen, solange die Allgemeine Rücklage einen bestimmten Mindestbestand enthält. Damit können die Kommunen deutlich umfangreicher Jahresüberschüsse zum Haushaltsausgleich in schlechten Zeiten einsetzen.

Am niedrigen Planergebnis für das Jahr 2022 wird deutlich, wie stark abhängig die finanzielle Lage der Gemeinde Schwalmtal heute noch von Grundstücksverkäufen ist. Das bedeutet, dass wir uns frühzeitig um neue Maßnahmen kümmern müssen, um diesen Ausfall zu kompensieren. Hierfür braucht es nachhaltige Erträge, so dass wir dauerhaft strukturell ausgeglichene Haushaltspläne aufstellen können.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Einzahlungen	36.477	41.678	44.633	45.066	43.605	43.761
Auszahlungen	37.762	44.624	43.939	43.654	42.087	41.733
Veränderung Liquidität	-1.285	-2.946	694	1.412	1.518	2.028

Hinweis: ab 2018 Planzahlen

Betrachten wir nun unsere Liquidität im **Finanzplan**. Sie wissen, dass hier die Geldströme aus der Ergebnisplanung erfasst werden sowie unsere Investitionen. Die Tabelle zeigt, dass wir ab 2019 planmäßig über ausreichend Liquidität verfügen, so dass wir keine neuen Kassenkredite aufnehmen müssen. Im Gegenteil, die Planung berücksichtigt bereits die Ablösung unserer heute noch vorhandenen Liquiditätsrückzahlungsverpflichtungen in den Jahren 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 3,4 Mio. €.

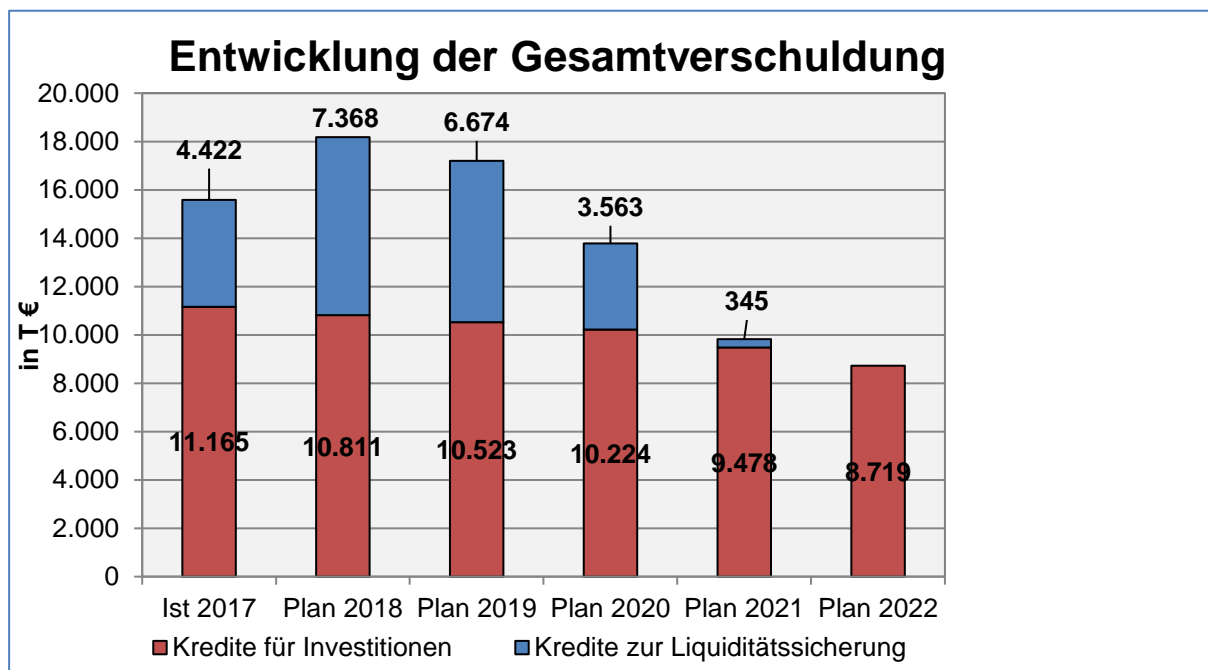
Nun fehlt noch der Blick auf unser **Eigenkapital**:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Eigenkapital zum 31.12.	54.705	54.100	56.046	57.681	58.987	59.727
in % zum EB-Stichtag 1.1.08 (78.404.586 €)	70%	69%	71%	74%	75%	76%

Hinweis: ab 2018 Planzahlen

Der Betrag des Eigenkapitals für 2018 geht noch von Planwerten aus, die – wie wir ja bereits wissen - auf jeden Fall positiver sind als es der Jahresabschluss 2018 belegen wird. Die Tendenz im Finanzplanungszeitraum ist jedoch erfreulich. Zum Stichtag 31.12.2017 verfügten wir noch über 70 % unseres Eigenkapitals aus der Eröffnungsbilanz. Zumindest bis 2022 kann diese Situation weiter verbessert werden, solange die erwarteten Jahresüberschüsse tatsächlich entstehen und diese auch der Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Aus diesen Prognosen resultiert nun die folgende Schuldenlage unserer Gemeinde.



Hinweis: ab 2018 Planzahlen

Im Bereich der Investitionskredite wird deutlich, dass sich trotz der jährlichen Kreditaufnahmen im Rahmen der Landesförderung „Gute Schule 2020“ eine stetige Verringerung der Verbindlichkeiten ergibt. Dies liegt daran, dass die zins- und tilgungsfreien neuen Kreditaufnahmen im Jahr geringer sind als die Summe der planmäßigen Tilgungsbeiträge für die vorhandenen Investitionskredite.

Im Bereich der Kassenkredite lassen es die geplanten Liquiditätsüberschüsse ab dem Jahr 2019 zu, dass wir das vorhandene Kreditvolumen voraussichtlich bis einschließlich 2021 ablösen können.

Dadurch wird sich der Schuldenstand der Gemeinde von rd. 15,6 Mio. € zum Ende

2017 auf rd. 8,7 Mio. € zum Jahresende 2022 reduzieren.

Meine Damen und Herren,

wie immer möchte ich Ihnen am Schluss meiner Rede meine persönliche Sicht auf unserer finanzielle Lage nicht verschweigen.

Ja, es geht bergauf! Nicht zuletzt Dank der von Ihnen in den vergangenen Jahren gefassten Konsolidierungsbeschlüsse hat sich unsere strukturelle Haushaltslage stark und langfristig verbessert. Aber: Unser **strukturelles Defizit im Jahr 2017** lag trotz eines Jahresüberschusses von knapp 600.000 € immer noch bei 936.000 €, also bei knapp einer Million Euro! Um wirklich weitestgehend von konjunkturellen Veränderungen unabhängig zu sein, müssen wir daher dringend neue nachhaltige Erträge generieren. Gleichzeitig dürfen wir umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen aber nicht vorschnell wieder abbauen. Wir sollten wirklich geradlinig diesen eingeschlagenen Konsolidierungskurs weiter fahren, zumindest solange unser strukturelles Defizit nicht nachhaltig abgebaut ist.

Abgesehen von diesem erstrebenswerten Ziel sollten wir nicht vergessen, dass der Weg weiter nach oben in Richtung dauerhafter nachhaltiger Überschüsse leider nicht gesichert ist. Überall lauern Gefahren.

Die **lokalen Gefahren** liegen vor allem in den ab 2022 ausbleibenden Erträgen aus Grundstücksverkäufen und am sehr schwankungsanfälligen Gewerbesteueraufkommen.

Darüber hinaus ist der Zenit der erstaunlich langjährigen Hochkonjunktur in unserem Land inzwischen überschritten. Wirtschaftsforscher, unsere Bundesregierung und der Deutsche Industrie- und Handelskammertag haben allesamt in den letzten Wochen ihre Wachstumsprognosen für das laufende und auch das kommende Jahr stark nach unten korrigiert, und zwar von bis zu 2,3 % auf teilweise nur noch 1,7 %. Die fünf Wirtschaftsweisen, also der Sachverständigenrat, hat seine Erwartung für 2019 ganz aktuell sogar auf 1,5 % heruntergeschraubt. Zum gleichen Ergebnis kommt das IFO-Institut.

Ich finde, an diesen Einschätzungen der Fachleute kommt man nicht vorbei. Wir sollten uns daher langsam mit dem Gedanken befassen, dass der Konjunkturabschwung bereits begonnen hat und uns vor Augen führen, welche Folgen diese Entwicklung auf unseren Haushalt haben kann.

Als Wachstumsbremsen für unsere Wirtschaft sei hier die Eurokrise und der

bevorstehende Brexit genannt. Auch wenn gerade eine Art Waffenstillstand von 90 Tagen vereinbart ist, so droht immer noch eine Eskalation des Handelskrieges der USA mit China, aber auch mit der EU. Außerdem sorgt die Finanz- und wirtschaftliche Lage im Euro-Land Italien für erhebliche Risiken für unseren überproportional hohen Export. Dazu kommt der allgemein herrschende Fachkräftemangel, der Produktion oder Dienstleistung und damit Wirtschaftswachstum verhindert.

Der eine oder andere wird sich jetzt fragen: Und was haben wir hier vor Ort damit zu tun? Das will ich Ihnen gerne sagen:

Der begonnene Konjunkturabschwung, also die unausweichliche Rezession, von der keiner weiß, wie lange sie dauert, wird bundesweit Arbeitslosigkeit, weniger Aufträge und damit neue Insolvenzen nach sich ziehen. Im Gegensatz zur Finanzkrise 2008 werden aufgelegte Hilfsprogramme wie die Konjunkturprogramme I und II oder die Abwrackprämie nicht mehr greifen, denn seitdem ist fortwährend billiges Geld in die Wirtschaft gepumpt worden, so dass der Bedarf an Investitionen und Krediten im Großen und Ganzen längst getilgt ist.

In dieser Wirtschaftslage erhalten wir weniger Erträge aus den Gemeindeanteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer. Insbesondere wird sehr wahrscheinlich auch die Gewerbesteuer einbrechen, je nachdem welche Wirtschaftszweige betroffen sind. Und auch die derzeitige Förderlandschaft von Bund und Land wird sich zumindest erheblich reduzieren, weil die Mittel einfach nicht mehr zur Verfügung stehen. Im Hinblick auf geringere Einnahmen auch beim Land muss die kommunale Seite außerdem mit weniger Schlüsselzuweisungen rechnen. Allein diese vier Ertragsarten - ohne die Fördermittel - machen in unserem Haushalt fast 58 % der Erträge aus. Sobald sich diese Erträge wesentlich reduzieren, können wir unsere Aufwendungen nicht mehr vollumfänglich gegenfinanzieren, und damit entstehen neue Defizite für unsere künftigen Haushaltspläne.

In Anbetracht all dieser Risiken und Gefahren möchte ich Ihnen ehrlich ans Herz legen, weiterhin verantwortungsbewusst mit unserer vermeintlich guten Haushaltslage umzugehen. Wir sind wirklich noch nicht über den Berg. Der geplante hohe Überschuss für das Jahr 2019 in Höhe von 1,9 Mio. € ist nur durch die Verschiebung bestimmter Erträge entstanden. Ohne diesen Umstand läge der Überschuss nur bei rd. 380.000 €.

Bitte geben Sie dem zarten Pflänzchen unseres Haushaltsaufschwungs, das gerade

zu Wachsen begonnen hat, die nötige Zeit, sich weiter zu entwickeln und stärker zu werden, so stark, dass es kommenden wirtschaftlichen Stürmen widerstehen kann. Mit diesem Bild plädiere ich dafür, dass wir zunächst unsere Ausgleichsrücklage wieder mit kommenden Jahresüberschüssen auffüllen, um in der bevorstehenden Rezession möglichst gut gegen die dann wieder auftretenden Gefahren der Haushaltssicherung gerüstet zu sein.

Den Schuldenabbau kann man kaum noch beschleunigen. Hier bedienen wir wie gewohnt die vereinbarten Zins- und Tilgungsbeträge für die Restlaufzeiten unserer Investitionskredite.

Schließlich dürfen wir den Kapitalaufbau für unsere künftigen Pensionszahlungen nicht aus den Augen verlieren. Hierzu hatte ich bereits erwähnt, dass wir uns über mögliche Lösungen im kommenden Jahr gemeinsam abstimmen werden.

So, meine Damen und Herren,

ich hoffe, ich habe Ihre Geduld nicht überstrapaziert und komme damit zum Ende. Aber natürlich nicht, ohne unserem Bürgermeister und allen beteiligten Kolleginnen und Kollegen für ihre konstruktive Mitarbeit an diesem Haushaltsplanentwurf zu danken.

Ihnen wünsche ich auch in diesem Jahr viel Erfolg bei Ihren Haushaltsberatungen und stehe selbstverständlich jederzeit für Fragen zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!